



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 07

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 15.03.2022

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	56 - 57
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	58 - 59
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	60 - 61
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	62 - 63

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

5. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	64 - 65
6. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	66 - 67
7. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr.85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	68 - 70
8. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 8 H „Schulstraße“, 5. Änderung und 1. Ergänzung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	71 - 73

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung

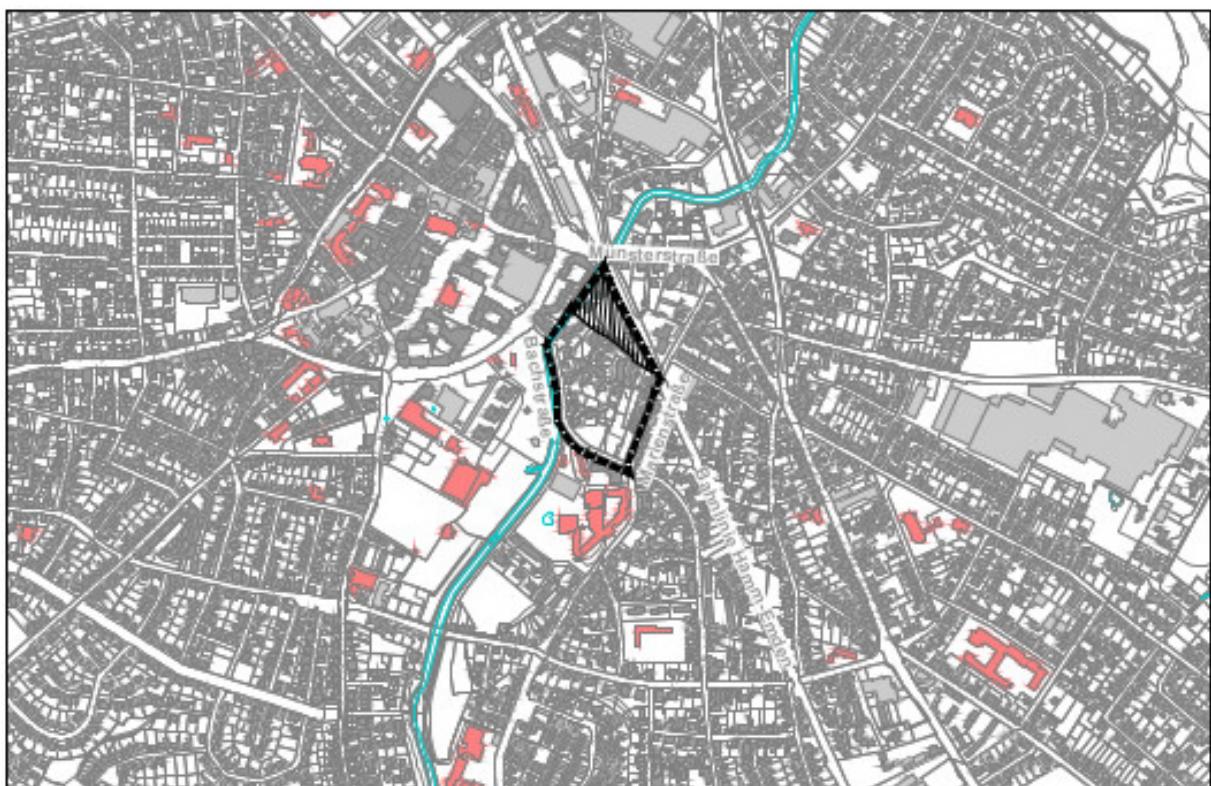
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Dem Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wie in den Anlagen 2 + 3 dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird zugesagt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB für die betroffene Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar am inneren Erschließungsring der Stadt Emsdetten, ca. 70 m südöstlich von der Innenstadt entfernt.

Das dreieckige Plangebiet wird im Norden von der Münsterstraße, im Osten vom Eisenbahn-damm der Strecke Münster-Rheine, im Südwesten von der Straße Knollenwiese und den Flurstücken 477, 478, 439 und 12 sowie im Nordwesten vom Mühlengraben begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt wird.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pumptrack-Anlage für insbesondere Kinder und Jugendliche geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für diesen Bebauungsplan werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Knollenwiese“, 3. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

23. März bis 29. April 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um eine Woche ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 15. März 2022 und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A

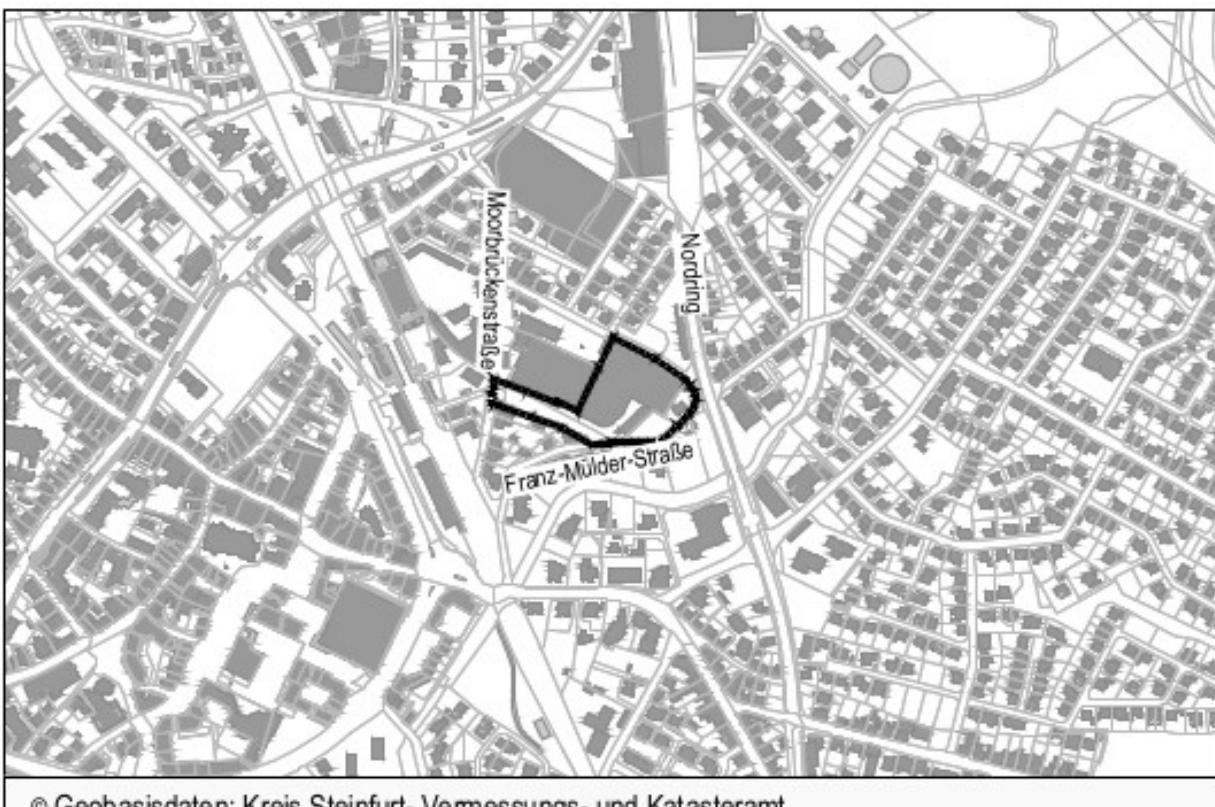
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wie in den Anlagen 2 und 3 dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Das Plangebiet befindet sich ca. 250 m östlich von der Innenstadt entfernt.

Der Geltungsbereich befindet sich zum überwiegenden Teil auf einer innerstädtischen Brachfläche. Das Gebiet wird nördlich und östlich durch die Franz-Mülder-Straße, südlich durch den Abschluss der Unterkante der Böschung und die angrenzende Bebauung und westlich durch die restliche Fläche des ehemaligen Textilfabrik Schilgen C und der Moorbrückenstraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Folgenutzung für einen Teilbereich der Brachfläche der ehemaligen Textilfabrik Schilgen C geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt. Nach § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für diesen Bebauungsplan werden keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Franz-Mülder-Straße / Moorbrückenstraße“, Teil A mit der Begründung in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 15. März 2022 und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amtsblatt.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

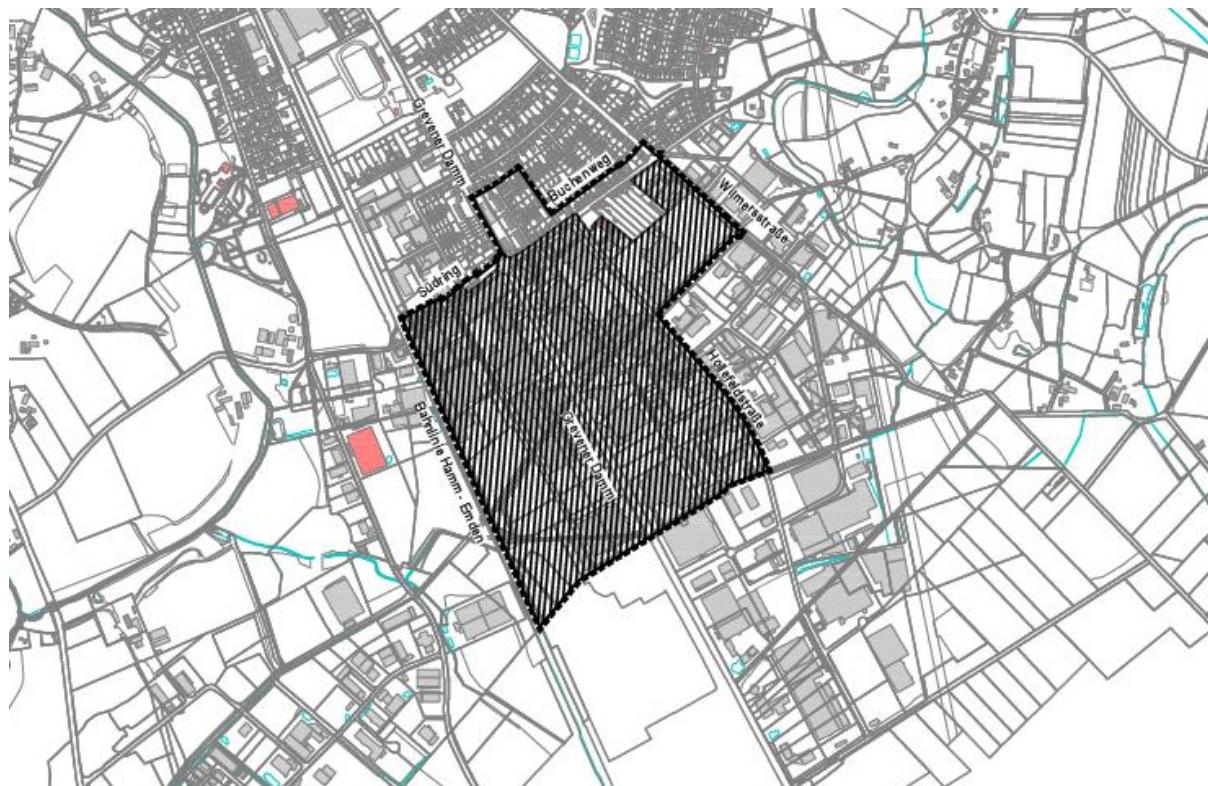
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
2. Dem Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung wie in den Anlagen 2 - 4 dargestellt, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB für die betroffene Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes zwischen Südring, Buchenweg, Hollefeldstraße und der Bahnlinie Hamm - Emden.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 2,6 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 A durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung werden die textlichen Festsetzungen zur Steuerung hinsichtlich des anfallenden und zu versickernden Regenwassers geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 20. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 20. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **15. März 2022** und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/amtsblatt/>

oder

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
2. Dem Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung wie in den Anlagen 2 - 4 dargestellt, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB für die betroffene Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes zwischen der Wilmersstraße und der Hollefeldstraße.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 2,6 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung werden die textlichen Festsetzungen zur Steuerung hinsichtlich des anfallenden und zu versickernden Regenwassers geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 B „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 20. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **15. März 2022** und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/amtsblatt/>

oder

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau- leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*
2. *Dem Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung wie in den Anlagen 2 - 4 dargestellt, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB für die betroffene Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.*

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes südlich der Wilmersstraße.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 3,3 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung werden die textlichen Festsetzungen zur Steuerung hinsichtlich des anfallenden und zu versickernden Regenwassers geändert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 D „Industriegebiet Süd“, 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 20. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **15. März 2022** und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/amtsblatt/>

oder

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

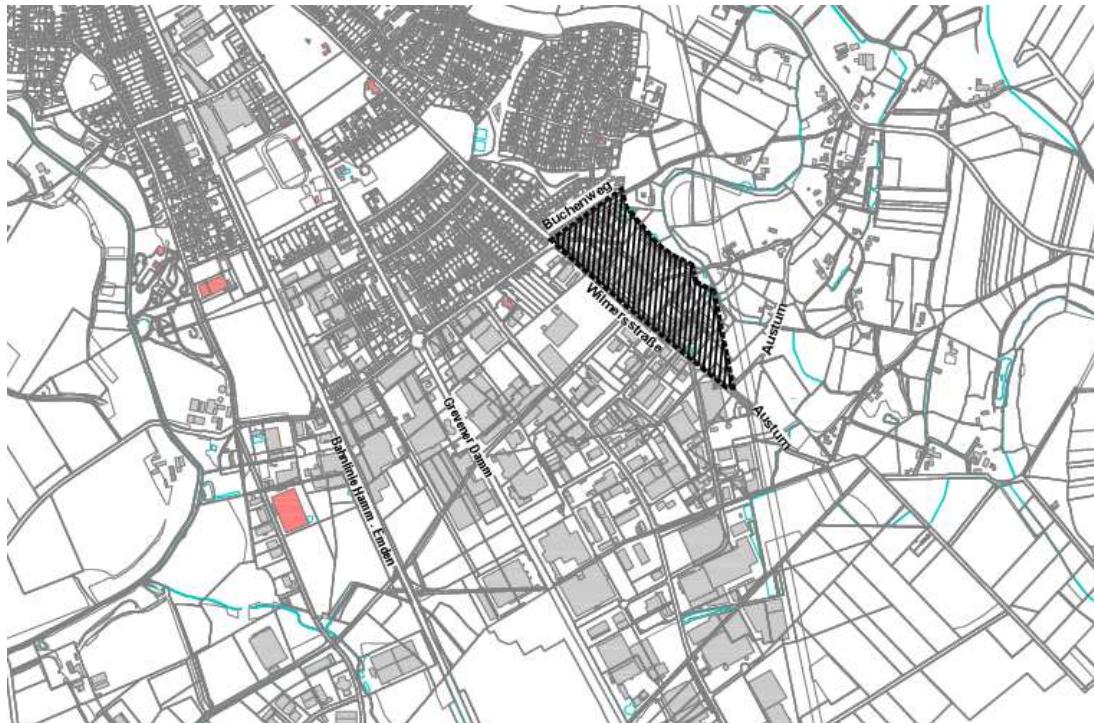
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*
2. *Dem Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung für den Bebauungsplan Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung wie in den Anlagen 2 - 4 dargestellt, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB für die betroffene Öffentlichkeit eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.*

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes südöstlich des Buchenwegs und nordöstlich der Wilmersstraße.

Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 2,6 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung werden die textlichen Festsetzungen zur Steuerung hinsichtlich des anfallenden und zu versickernden Regenwassers geändert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 E „Industriegebiet Süd“, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die 20. Änderung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am **15. März 2022** und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oefentliche-bekanntmachungen/amtsblatt/>

oder

www.emsdetten.de/amtsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

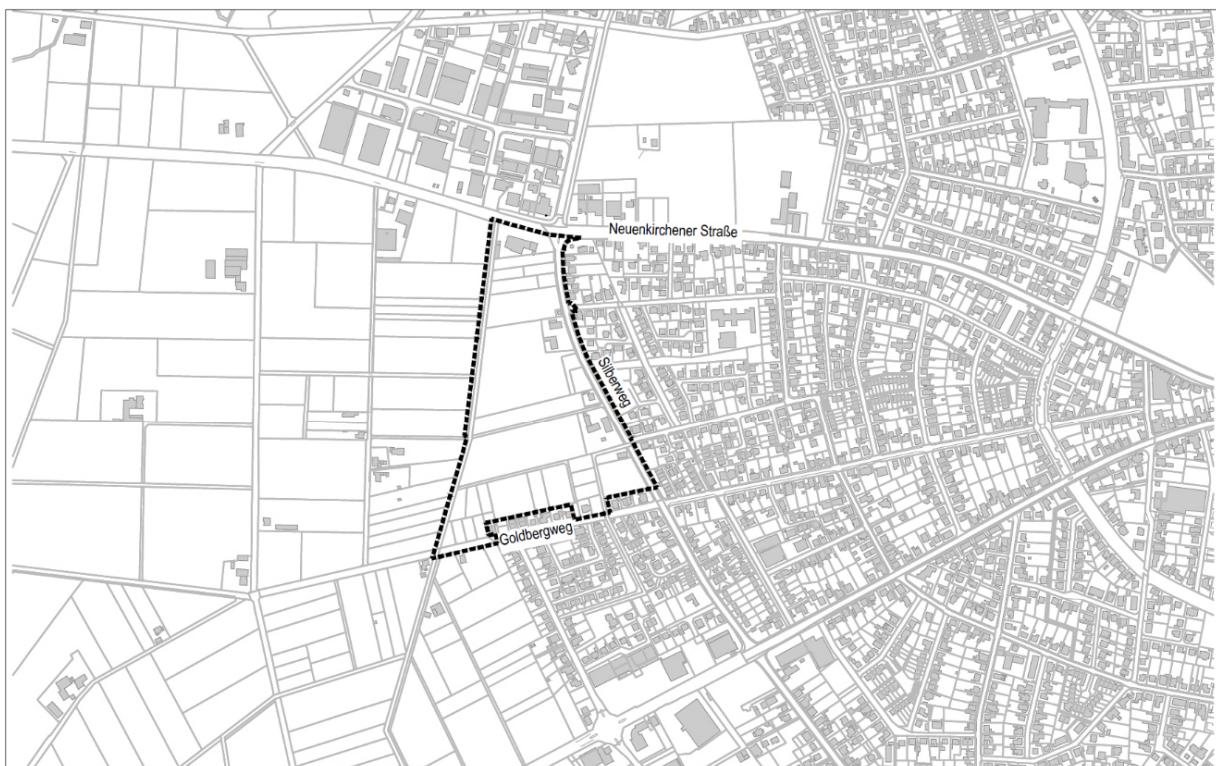
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 85 A „Silberweg West“ wird zugestimmt.*
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Das ca. 10 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 2 Kilometer Luftlinie.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlich, z.T. auch gärtnerisch genutzten und vereinzelt brachliegenden Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich (außer die für die Kita planungsrechtlich überplante Fläche). Das Gebiet der Teilfläche A wird im Norden von der Neuenkirchener Straße (L 583), im Osten vom Silberweg (K 53), im Süden vom Goldbergweg bzw. durch die bestehende Bebauung am Goldbergweg und im Westen durch einen Wassergraben sowie die westlich daran angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen abgegrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet geschaffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für diesen Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch		
Geräusche	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung und Bewertung der Schallimmissionen aus Verkehr der L 583 + K 53; Gewerbe und Freizeitanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schalltechnische Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung im Westen der Stadt Emsdetten, Bericht Nr. 4590.1/02</i> der Wenker&Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH vom 09.06.2021 - <i>Konkretisierung der Schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 85 A „Silberweg West“, 1. Änderung und Erweiterung</i> der Wenker&Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH vom 18.02.2022
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenkartierung - Erfassung, Betrachtung und Bewertung planungsrelevanter Tierarten - Hinweise und Empfehlungen für die Planumsetzung - Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Artenschutzprüfung Stufe II zum Entwicklungskonzept West - Teilfläche A“ der Stadt Emsdetten</i> des Büros Bio-Consult vom 13.08.2021
Schutzgut Boden/Fläche		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Untergrundverhältnissen (Bodenschichtung, Bodengruppen,-klassen, -eigenschaften, Belastungen) für Teilbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Geotechnischer Bericht 180221-EMS-SIL - Neubau einer Baustraße und Kanalisation Silberweg Emsdetten - Bodenuntersuchungen</i> der ConTerra Geotechnische GmbH vom 17.03.2021 - <i>Geotechnischer Bericht 200320-EMS-PLW- Erschließung Plangebiet WEST -</i>

		<i>Baugrunduntersuchung der ConTerra Geotechnische GmbH vom 06.08.2020</i>
Schutzbau Wassert		
Grund- und Niederschlagswasser	- Aussagen Grundwasserverhältnissen und Sedimentdurchlässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Geotechnischer Bericht 180221-EMS-SIL - Neubau einer Baustraße und Kanalisation Silberweg Emsdetten - Bodenuntersuchungen der ConTerra Geotechnische GmbH vom 17.03.2021</i> - <i>Geotechnischer Bericht 200320-EMS-PLW- Erschließung Plangebiet WEST - Baugrunduntersuchung der ConTerra Geotechnische GmbH vom 06.08.2020</i>
Schutzbau Luft und Klima		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Landschaft		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 15. März 2022 und ist einsehbar unter

www.emsdetten.de/amsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 H „Schulstraße“, 5. Änderung und 1. Ergänzung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Wohnen des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

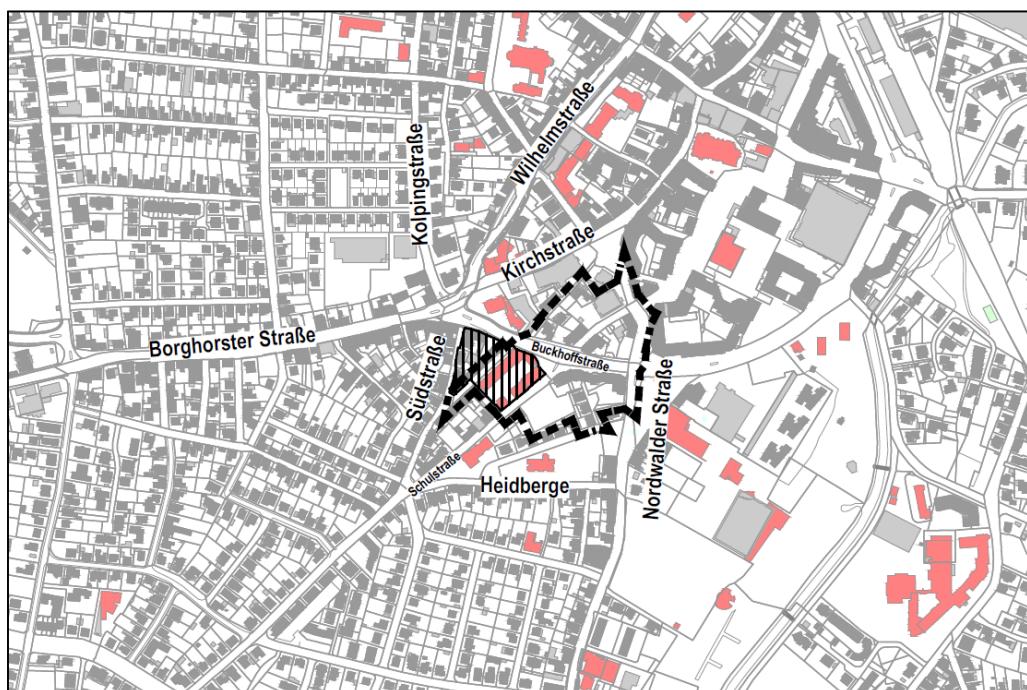
1. *Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 H "Schulstraße", 5. Änderung und 1. Ergänzung, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Drucksache), wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 H "Schulstraße", 5. Änderung und 1. Ergänzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich des Innenstadtkerns an der Buckhoffstraße.

Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Emsdetten in der Flur 43. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.900 m² und wird begrenzt:

- im Norden durch die Buckhoffstraße,
- im Osten durch die Schulstraße,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Nrn. 258 und 83 und
- im Westen durch die Südstraße.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 5. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 H "Schulstraße" sollen unter Einbeziehung einer Teilfläche der Mittelstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung der Feuerwehr- und Rettungswache am Standort Schulstraße geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 7. Ergänzung vom 11. November 2020 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für diesen Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom

23. März bis 06. Mai 2022

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Im gesamten Rathaus ist das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der Osterferien in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch		
Geräusche	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung der Schallemissionen der Straßenverkehrsgeräusche durch geplante Nutzung und Prüfung der Einwirkung auf das Plangebiet - Vorschläge für Minderungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 8 H „Schulstraße“, 5. Änderung und 1. Ergänzung in Emsdetten, Schlussbericht vom 15. Februar 2022
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenkartierung - Erfassung, Betrachtung und Bewertung planungsrelevanter Tier-Arten - Hinweise und Empfehlungen für die Planumsetzung - Hinweise zur Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Krüger Landschaftsarchitekten „Stadt Emsdetten, B-Plan Nr. 8 H, 5. Änderung u. 1. Ergänzung, Baugebiet „Schulstraße“ - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP), Textliche Erläuterungen“ vom 01.September 2021 - Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamts des Kreises Steinfurt vom 20. Juli 2021
Schutzgut Boden/Fläche		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Schutzgut Wasser		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzgut Luft und Klima		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzgut Landschaft		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter		
Baukultur	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf denkmalgeschützte Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 22. Juli 2021

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 15. März 2022 und ist einsehbar unter
www.emsdetten.de/amsblatt .

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über das Online-Formular der o.g. Internetseite vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bau-Leitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 14. März 2022

gez. Oliver Kellner
Bürgermeister